



**Dreizehnte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und – psychotherapeuten
(Weiterbildungsordnung-PP/KJP)**

vom *14.08.2024*

Auf Grund der §§ 10 Nr. 18, 38 Abs. 1 Heilberufe-Kammerge setz Baden-Württemberg vom 16.03.1995 (GBI. 1995, 313), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2024 (GBI. BW 2024 Nr. 30), hat die Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 06. Juli 2024 die nachfolgende Dreizehnte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und – psychotherapeuten (Weiterbildungsordnung-PP/KJP) beschlossen:

Artikel 1- Änderung der WBO-PP/KJP

Die Weiterbildungsordnung- PP/KJP vom 17.03.2007 (Psychotherapeutenjournal 2/2007, S. 167, Einheft S. 6), zuletzt geändert durch die Zwölfte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung vom 05. Dezember 2023, amtlich bekannt gemacht am 05. Dezember 2023 (https://www.lpk-bw.de/sites/default/files/kammer/amtliche_bekanntmachungen/zwolftesatzung-zur-anderung-wbo-pp-kjp.pdf), erhält folgende Änderungen:

1. Der Besondere Teil Abschnitt B., Bereich IV. Spezielle Psychotherapie bei Diabetes, wird wie folgt geändert:

Ziffer 7 „Übergangsbestimmungen“ wird wie folgt neu gefasst:

„Abweichend von § 15 können nach Einführung des Weiterbildungsbereichs Spezielle Psychotherapie bei Diabetes begonnene oder fortgesetzte Qualifizierungsmaßnahmen, die bis zum 31.12.2027 abgeschlossen werden, auf Antrag durch die Kammer anerkannt werden, wenn sie in Inhalt und Umfang den Anforderungen dieser Weiterbildungsordnung gleichwertig sind.“

2. Der Besondere Teil Abschnitt B., Bereich VI. Sozialmedizin, wird wie folgt geändert:

In Ziffer 7 „Übergangsbestimmungen“ wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die Übergangsfrist endet am 17.03.2028.“



Artikel 2- Ermächtigung zur Bekanntmachung der Neufassung

Präsident und Schriftführer werden ermächtigt, den Wortlaut der WBO-PP/KJP in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung mit neuer Paragraphen- und Nummerierungsfolge bekannt zu machen sowie Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Artikel 3- Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung zur Änderung der WBO-PP/KJP der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Dreizehnte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung Psychologische Psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und – psychotherapeuten (Weiterbildungsordnung-PP/KJP) der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

vom: 29.07.2024

Az: 31-5415.5- 001/1

hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart, 14.8.2024

Dipl.- Psych Dr. rer. nat. Dietrich Munz

Präsident